

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 113.

Freitag, 17. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 40 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis für die Nummer des Ausgabebetages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 43 mm breite Korpusseite 18 Pf. (Zusatzpreis 12 Pf.) Zeitungsänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlags- und Druckerei von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmeil in Riesa.

Alle Besitzer von Weinstöcken, insbesondere diejenigen, deren Weinstöcke im vorigen Jahre vom echten oder falschen Meitau befallen waren, werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das erstmalige Schwefeln der Weinstöcke zur Verhütung des echten Meitaus in den nächsten Tagen, das Besprühen der Blätter und bez. der Trauben mit halbpromilliger Kupferalkalibromide vorzunehmen sein wird.

Beim Besprühen wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Blattunterseite ebenfalls getroffen wird, da nach neueren Feststellungen der Pilz des falschen Meitaus von der Blattunterseite eindringen soll.

Nähere schriftliche Anleitungen zur Bekämpfung der Meitaukrankheiten befinden sich in den Händen der Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher und wird den Interessenten anheimgegeben, diese sich zur Einsichtnahme bei den gedachten Stellen zu erbitten, wobei bemerkt wird, daß seitens des Bezirksobstbauvereins Spritzen (Golderspritzen) zur unentgeltlichen Benutzung beschafft und außer bei der königlichen Amtshauptmannschaft bei den Herren Vorstandsmitgliedern des Bezirksobstbauvereins, Herrn Rittergutsbesitzer Sachse auf Merschwitz, Herrn Baumeister Wähmann in Seußlich, Herrn Bürgermeister Richter in Radeburg, Herrn Pfarrer Weissenborn in Lampertswalde, Herrn Baumwärtler Richter in Schönfeld, Herrn Gemeindevorstand Schreiber in Frauenhain und Herrn Gemeindevorstand Bennewitz in Glaubitz bez. Herrn von Altröck auf Gröba zu erlangen sind. Außerdem stehen noch 2 Schwefelsprizen unentgeltlich zur Verfügung, welche bei der königlichen Amtshauptmannschaft und Herrn Baumeister Wähmann in Seußlich zu erlangen sind.

Die Obstbaumwärtler sind über den Umgang mit der gedachten Spritze unterrichtet. Uebrigens richtet zurzeit auf Stacheln und Johannisbeersträucher die Larve (Astertrappe) der Stachelbeerwespe (*Nematus ventricosus*) großen Schaden an. Es empfiehlt sich, die befallenen Sträucher mit trocken gelbem Kalk, durch welchen die Larve getötet wird, zu bestäuben.

Weiter sind jetzt auf den Apfelbäumen vielfach die jungen Triebe mit Meitau (Sphaerotheca) befallen. Es empfiehlt sich dagegen das Ausbrechen der ganz weißen Triebe und das Schwefeln des Baumes.

Die Ortspolizeibehörden werden unter Bezugnahme auf die an sie ergangene besondere Verfügung vom 13. Mai 1907, Nr. 951 b E, veranlaßt, für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen besorgt zu sein und es sich insbesondere angelegen sein zu lassen, ein gemeinsames Vorgehen zunächst zu vermitteln bez. herbeizuführen.

Im übrigen will die königliche Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, auf die großen Gefahren, welche der Kultur der Stachelbeersträucher durch den amerikanischen Stachelbeermeltau drohen, aufmerksam zu machen, wenn auch das Auftreten desselben im Königreich Sachsen bis jetzt noch nicht festgestellt worden beziehentlich bekannt geworden ist. Es empfiehlt sich, während der Vegetationszeit die Stachelbeersträucher genau zu beachten. Der Stachelbeermeltau zeigt sich zuerst auf den jungen Blättern der Triebe als spinnewebartiger Flaum. In kurzer Zeit bräunt sich dieser Flaum und bildet neue Fruchtlörper (Wasserporen).

Wahrnehmungen über das Auftreten der Krankheit wolle man unter Verfassung von befallenen Teilen der Pflanzen ungesäumt der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft anzeigen.

Großenhain, am 8. Mai 1912.
1251 c E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Es werden Scharlschießen abgehalten
a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 20., 21., 22., 23. und 25. Mai d. J. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b. auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerie-Schießplatz):
nördlich und südlich des Wälschener Weges:
am 20., 21., 22., 23. und 25. Mai d. J. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags, sowie in der Nacht vom 22. zum 23. Mai von 10 Uhr abends bis etwa 1 Uhr nachts.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgehelt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagklappen und durch Hochklappen ansehbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 f D, abgedruckt in Nr. 108 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 15. Mai 1912.
295 g D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 17. Mai 1912.

Die beiden dieser Tage hier in der Elbe ertrunken aufgefundenen Kinder gehören, wie angenommen war, zu den Opfern eines Familien-dramas. Es sind die am 17. Februar 1910 in Frankenberg geborene Elsa Frieda Kreisel und die am 2. März 1909 in Falkenau geborene Elise Selma Kreisel. Der Vater der Kinder ist der Poppitzer Straße 9 hier wohnhafte Eisenwerkarbeiter Ferdinand Kreisel. Dieser hat gestern

früh in den Beichen seine Kinder erkannt und darauf sofort der Polizei davon Mitteilung gemacht, daß sich seine Ehefrau am Montag, den 13. Mai d. J. vormittags mit ihren drei Kindern aus der Wohnung entfernt habe und noch nicht wieder zurückgekehrt sei. Da sie sich auch bei ihren Angehörigen nicht eingefunden hatte, so hegte er den Verdacht, daß sie mit ihren drei Kindern den Tod in der Elbe gesucht habe. Auf diese Aussage hin, ist gestern nachmittag der Elbstrom an der Stelle, an welcher die Leichen der Kinder aufgefunden wurden, unter Leitung des Oberwachmeisters Fuchs abgesehen worden, wobei auch die Leiche der

Frau zutage gefördert wurde. Die Leiche des dritten, fünf Monate alten Kindes konnte bisher jedoch nicht gefunden werden. Ein im Wasser aufgefundenener Kinderstrumpf läßt es aber als sicher erscheinen, daß auch das jüngste Kind den Tod in den Fluten gefunden hat. Es ist bekleidet mit weißem Hemd, weißem gestrickten Jäckchen und schwarzen Strümpfen. Ueber die Beweggründe zu der entsetzlichen Tat teilte der Obmann mit, daß diese jedenfalls in ehe-lichen Herwirnissen zu suchen seien. Die vor drei Jahren geschlossene Ehe sei von vornherein nicht glücklich gewesen. Der Streit habe manchmal auch in Tätlichkeiten ausge-

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Bader haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meißen und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Juxse des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Bader sofort Folge zu leisten.

3. Das Schwimmen der Bader von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortshauptstellen des hiesigen Elbstromamtsbezirk haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an der ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätze diese Anordnungen mittels Tafelanstreichs (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwaige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absetzung von Badeplätzen sind bei dem königlichen Straßen- und Wasserbauamt Meißen I zu stellen.
Meißen, am 15. Mai 1912.

Nr. 506 X. Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Montag, den 20. Mai 1912, vorm. 10 Uhr,
kommt im Auktionslokal hier 1 Sprechapparat mit 23 Platten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. Mai 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Einkommens- und Erbschaftsteuer auf den 1. Termin dieses Jahres mit je der Hälfte des Jahresbetrags, sowie die Stempelsteuer für die am 12. Oktober vorigen Jahres in Kraft gewesenen Miet- und Pachtverträge sind bis zum

21. Mai dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuführen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1912. R.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 18. Mai 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Kaufsache der Firma Gypfert & Laube. 3. Schornstein-Neubau für die Gaswerks-Retortenöfen. 4. Beschlußfassung über Bestätigung einer Grundstücksabtrennung von den Besitzungen des Herrn Otto Nigmer. 5. Beschlußfassung über die Bedürfnisfrage zur Erteilung einer Schank-Konzession für ein neu zu errichtendes Restaurant an Herrn Paul Grobe. — Nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 15. Mai 1912. Der Gemeindevorstand.

Rirschen-Verpachtung.

Die an den Straßen der Gemeinde Poppitz anstehenden Rirschen sollen

Dienstag, den 21. Mai d. J., nachm. 6 Uhr
in Hennigs Gasthof „zur Linde“ meistbietend und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.
Poppitz, den 15. Mai 1912. Der Gemeindevorstand. *

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 18. Mai ds. J., von vorm. 1/9 Uhr gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof rohes und gekochtes Rindfleisch zum Preise von 35 und 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 17. Mai 1912.
Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Freibank Delsitz.

Morgen Sonnabend, den 18. Mai, nachmittags 4 Uhr, wird das Fleisch eines jungen fetten Schweines verkauft. Preis 50 Pf. für 1/2 kg.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erdienen wir uns bis spätestens

vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.